

N i e d e r s c h r i f t

**der 9. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 10.05.2005**

öffentlich

**Ort: 16:00 Uhr Treff Fußgängertunnel/ Bahnhofsvorplatz
17:30 Uhr im Stadthaus, Kleiner Saal
Marktplatz 2
06100 Halle (Saale)**

Zeit: 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Martin Bauersfeld	CDU
Herr Joachim Geuther	CDU
Herr Frank Sanger	CDU
Herr Uwe Heft	PDS
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBurger
Herr Tilo Biesecke	SKE
Herr Matthias Dreler	SKE
Herr Dieter Lehmann	SKE
Herr Heinz-Gunter Plo	SKE
Herr Heiner Schneider	SKE

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Uwe-Volkmar Kock	PDS	
Frau Frigga Schluter-Gerboth	PDS	vertreten durch Herrn Hendrik Lange
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHANGIGE	
Herr Dietmar Wehrich	GRUNE	
Frau Undine Klein	SKE	
Herr Friedemann Scholze	FDP	
Frau Franziska Godau	SKE	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Vorlagen
 - 4.1. Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 122 Halle-Reideburg, Wohngebiet Freiburger Straße
Vorlage: IV/2005/04810
 - 4.2. Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 87 Wohnstandort Alte Heerstraße
Vorlage: IV/2005/04813
 - 4.3. Bebauungsplan Nr. 88.2 Gießereidreieck - Änderungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: IV/2005/04844
5. Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
 - 6.1. Bedarfsliste Verkehr Aktualisierung 2005
Vorlage: IV/2005/04712
 - 6.2. mündliche Information zum Bebauungsplan Binnenhafenstraße der Gemeinde Sennewitz
 - 6.3. mündliche Information zum zusätzlichen Saaleübergang
 - 6.4. Information zur Sitzung des Gestaltungsbeirates am 4.04.2005
Vorlage: IV/2005/04915

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Herr Sänger eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

TOP 8.2 Bericht Lokale Agenda und Gesunde Stadt wird vertagt
TOP 8.5 ist teilweise nichtöffentlich zu behandeln

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Wortprotokoll:

Herr Lehmann bat, seine Anfrage zum Marktplatz wie folgt zu ergänzen:
„....und warum die Pflastersteine ein viertel Jahr auf dem Marktplatz lagerten.
..... Eine schriftliche Antwort erfolgt.“

Abstimmungsergebnis:

mit Änderungen einstimmig zugestimmt

zu 4 Vorlagen

zu 4.1 Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 122 Halle-Reideburg, Wohngebiet Freiburger Straße Vorlage: IV/2005/04810

Wortprotokoll:

Herr Weber erläuterte die Notwendigkeit der Veränderungssperre.

Frau Prof. Vent bat darum, die Bauprojekte im Gestaltungsbeirat vorzustellen.

Herr Weber sagte dies zu.

Herr Lehmann fragte, warum die Bebauungspläne noch nicht abgearbeitet sind und erst jetzt eine Veränderungssperre beschlossen werden soll. Er sah einen Widerspruch zwischen dem Bebauungsdruck auf der einen Seite und der Veränderungssperre. Die Veränderungssperre sei nicht notwendig, wenn eine Beurteilung nach § 33 BauGB erfolgen würde.

Herr Weber erklärte, dass eine Genehmigung von Vorhaben nach § 33 BauGB erst nach der Offenlage des Entwurfes erfolgen kann. Die Bearbeitungszeit des Bebauungsplanes nimmt wegen der umfangreichen Abstimmungen zur sehr schwierigen Erschließung einen großen Zeitraum ein.

Herr Lehmann fragte, ob die Veränderungssperre mit dem Investor abgestimmt ist.

Herr Weber bestätigte dies.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 5

Enthaltungen 2

einstimmig angenommen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 16 BauGB die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 122, Halle-Reideburg, Wohngebiet Freiburger Straße entsprechend den Anlagen zur Beschlussvorlage.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

zu 4.2 Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 87 Wohnstandort Alte Heerstraße Vorlage: IV/2005/04813

Wortprotokoll:

Herr Weber erläuterte die Situation des B-Plan Gebietes. Eine Umsetzung der B-Plan-Ziele erfolgt schrittweise in Teilbereichen. Ein Konsens mit dem Investor liegt vor.

Herr Heft wollte wissen, wie sicher gestellt wird, dass der Vorhabenträger nach Verkauf der Parzellen an Bauwillige (wie in Wörmlitz) nicht insolvent ist und damit die Stadt in der Pflicht wäre.

Herr Weber antwortete, dass dies über einen Erschließungsvertrag erfolgt, der eine verkaufsbegleitende schrittweise Erschließung beinhaltet. Ganz auszuschließen ist eine Insolvenz allerdings nie.

Herr Dr. Eigenfeld fragte nach der Gestaltung und Bewirtschaftung der Grünflächen. Erfolgt diese durch den Vorhabenträger?

Herr Weber antwortete, dass einige Flächen (Altlasten und Hügel) nicht bebaubar sind. Dies wird im Entwurf des B-Planes dargestellt. Grundsätzlich ist die Verwaltung bemüht, hier keine zusätzlichen Belastungen für die Stadt entstehen zu lassen.

Herr Bisecke wollte wissen wie viele WE pro Teilabschnitt geplant sind.

Herr Weber: ca. 20 WE

Frau Prof. Vent schlug vor, einzelne Gebäude im Gestaltungsbeirat vorzustellen.

Herr Weber sagte eine Berücksichtigung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6

Enthaltungen 1

einstimmig angenommen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 16 BauGB die Satzung über die Veränderungssperre entsprechend den Anlagen zur Beschlussvorlage.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 88.2 Gießereidreieck - Änderungs- und Offenlagebeschluss Vorlage: IV/2005/04844

Wortprotokoll:

Herr Weber erläuterte die Notwendigkeit der Änderung des Bebauungsplanes und die Entwicklung des Gebietes.

Herr Heft war der Meinung, dass der Satz zur Kinderfreundlichkeitsprüfung zu lapidar ist. Er wollte wissen, welche Fachbereiche beteiligt worden sind und ob der Fragenkatalog abgearbeitet wurde und mit welchem Ergebnis.

Herr Weber erläuterte, dass für die Kinderfreundlichkeitsprüfung das Kinderbüro zuständig ist und beteiligt wurde. Hinweise des Kinderbüros werden in Vorlagen berücksichtigt und benannt. Dies ist das grundsätzliche Prozedere.

Weiter wollte **Herr Heft** wissen, ob in der Turmstraße eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger geplant ist.

Herr Möbius bestätigte, dass dies in der Planung für den Ausbau der Turmstraße berücksichtigt wurde, nicht aber im B-Plan, da hier nur das Baurecht geschaffen wird.

Herr Biesecke wollte wissen:

1. warum dem Armaturenwerk keine anderen Grundstücke für die Erweiterung des Betriebes angeboten wurden
2. ob es einen Investor für das Wohngebiet gibt.

Herr Weber antwortete, dass das Armaturenwerk sich um andere Grundstücke bemüht hat. Die Entscheidung für diesen Standort ist eine fiskalische gewesen. Für das Wohngebiet gibt es einen Investor.

Herr Ploß schlug vor, die GFZ von 0,6 auf 0,4 herunterzusetzen, um eine hohe Verdichtung zu vermeiden.

Herr Weber erklärte, dass hier den Wünschen des Investors Rechnung getragen wurde.

Herr Dreßler schlug vor, die Breite der Nord-Süd-Achse der Breite der nördlich angrenzenden Südstraße anzugleichen, d.h. breiter zu gestalten.

Herr Weber erklärte, dass die Nord-Süd-Achse keine Straße, sondern nur für Begrünung und Fußgänger gedacht ist und dafür bereits eine erhebliche und ausreichende Breite aufweist.

Herr Bauersfeld fragte nach den Altlasten.

Herr Weber erläuterte, dass diese im B-Plan als Altlastenverdachtsflächen ausgewiesen sind.

Frau Prof. Vent fragte, ob es nicht doch eine Chance gäbe, die Mittelachse breiter zu gestalten.

Herr Weber sagte, dass dies bereits ca. 20 m Breite sind und damit eine angemessene Dimension vorhanden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6

Enthaltungen 1

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die dargelegten Änderungen des Bebauungsplanentwurfes Nr. 88.2 „Gießereidreieck“.
2. Der geänderte Bebauungsplanentwurf ist öffentlich auszulegen.
3. Der Zeitraum der Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen.

zu 5 Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

- **Herr Sängler** fragte nach der Entscheidung des LVA zur FNP-Änderung Hermes.

Frau Riedel erläuterte, dass diese abgelehnt wurde mit der Begründung, dass ein GMA Gutachten für die Stadt vorliegt, in dem dieser Standort nicht empfohlen wird. Die Abwägung zu diesem Punkt wird vom LVA nicht akzeptiert. Das Schreiben des LVA wird dem Protokoll beigelegt.

Herr Sängler meinte, man müsse nun überprüfen, ob die Stadt gerichtliche Schritte unternimmt.

- **Herr Dr. Eigenfeld** fragte nach den Bedingungen der Abbrüche in der Glauchaer Str.. Sind diese zu Lasten der Eigentümer erfolgt?
Eine schriftliche Antwort erfolgt.
- **Herr Lehmann** übergab eine schriftliche Anfrage zum Marktplatz.
Diese wird dem Protokoll angefügt und schriftlich beantwortet.

zu 6 **Mitteilungen**

zu 6.1 **Bedarfsliste Verkehr Aktualisierung 2005** **Vorlage: IV/2005/04712**

Wortprotokoll:

Herr Geuther wollte wissen, ob die Forderungen des Investors im Industriegebiet Ammendorf berücksichtigt wurden.

Herr Möbius erläuterte die unterschiedlichen Prioritäten der Verkehrserschließung in diesem Gebiet.

Herr Heft fragte nach einer Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Großer Berlin/ Große Märkerstr..

Herr Möbius erklärte, dass es zur Altstadt gesonderte Regelungen (Einfahrtsbeschränkung) gibt.

Herr Biesecke fragte, warum der Ausbau des Autobahnanschlusses Halle-Ost erst in 2007 eingeordnet ist, da doch der Planfeststellungsbeschluss vorliegt und Halle an die Kreuzungsvereinbarung gebunden ist.

Herr Möbius antwortete, dass die Kreuzungsvereinbarung erst zum Ende der Maßnahme greift.

Weiter wollte **Herr Biesecke** wissen, warum der Lückenschluss der Straßenbahn zwischen Glauchaer Platz und Torstraße nicht in der Bedarfsliste enthalten ist.

Herr Möbius antwortet, dass hier die Notwendigkeit noch geprüft wird.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

zu 6.2 **mündliche Information zum Bebauungsplan Binnenhafenstraße der Gemeinde Sennewitz**

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

zu 6.3 **mündliche Information zum zusätzlichen Saaleübergang**

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

zu 6.4 Information zur Sitzung des Gestaltungsbeirates am 04.04.2005
Vorlage: IV/2005/04915

Wortprotokoll:

Es wurde eine Diskussion über die Notwendigkeit, EFH vom Gestaltungsbeirat beurteilen zu lassen geführt.

Kosten sparen, nur große Bauprojekte in TO aufnehmen contra Qualität auch bei EFH an prägnanten und städtebaulich relevanten Standorten

Herr Heft wollte wissen, warum der Pkt. 2 in der Vorlage nicht öffentlich ist.

Eine schriftliche Antwort erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.04.08

Schmiedehaus
Protokollführerin

Weber
stellv.FB-Leiter

Sänger
Vorsitzender